



---

**Regierungsrat**

Luzern, 18. Juni 2019

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 7**

Nummer: M 7  
Eröffnet: 17.06.2019 / Staatskanzlei  
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 712

**Motion Sager Urban und Mit. über ein Job-Abo für alle Mitglieder des Kantonsrates anstelle von generellen Reisespesen**

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2° C und möglichst auf 1.5° C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO<sub>2</sub>-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716 legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort zu den genannten Postulaten unterbreiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Dass der Verkehr wesentlich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zum Klimawandel beiträgt, ist bekannt. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 und P 716) werden wir deshalb auch konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen. In diesem Zusammenhang beantragen wir Ihrem Rat auch, das Postulat P 724 über die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Mobilitätsbereich erheblich zu erklären; wir verweisen auf unsere Antwort auf dieses Postulat, welche wir Ihrem Rat ebenfalls gleichzeitig mit der Antwort auf die vorliegende Motion unterbreiten.

Die vorliegende Motion fordert, dass die Mitglieder Ihres Rates anstelle von Reisespesen einen Rail Check für ein Zonen-Abonnement für den öffentlichen Verkehr vom Wohnort nach

Luzern erhalten sollen. Dieses Abonnement soll für die gesamte Amtsdauer gelten, also nicht nur für die Sitzungstage.

Heute erhalten Sie pro Sitzungstag eine Reisespesenvergütung von 65 Rappen pro Kilometer für die Fahrt vom Wohnort nach Luzern und zurück, unabhängig davon, wo die Sitzung stattfindet. Die Reisespesenvergütung beträgt mindestens 25 Franken pro Sitzungstag (§ 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates, SRL Nr. 70). Sie erhalten die Vergütung unabhängig von der Art des Verkehrsmittels, mit dem Sie an die Sitzungen anreisen. Eine ähnliche Regelung, wie vom Motionär angeregt, kennt der Kanton Zürich: In Zürich wird den Ratsmitgliedern seit 1999 ein persönliches Abonnement erster Klasse des Zürcher Verkehrsverbundes für das ganze Verbundgebiet abgegeben. Ratsmitgliedern, die bereits im Besitz eines für das ganze Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes gültigen Abonnements sind oder aus anderen Gründen auf die Abgabe eines Abonnements verzichten, wird aber anstelle einer Abonnementsabgabe der Betrag vergütet, den der Staat für den Bezug des Abonnements hätte aufwenden müssen (Ziffer 3 des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen, OS 171.13).

Der Entscheid, welches konkrete Modell der Vergütung von Reisespesen für den Kantonsrat angewandt werden, und ob die heute geltende Regelung der vollständigen Wahlfreiheit des Verkehrsmittels zugunsten einer Lösung mit Rail Checks oder einem ÖV-Abonnement aufgegeben werden soll, obliegt Ihrem Rat. Der Regierungsrat hält sich in Fragen Ihres Ratsbetriebs und der Entschädigungen gewohnheitsmässig zurück.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.